

Votum Kantonsrat – 23. März 2015

298 13 PI Reduktion der Grundbuchgebühren

Frau Präsidentin, Frau Regierungsrätin

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zum Antrag der WAK lässt sich in einem Satz zusammenfassen: «Wir sind nicht der Meinung, dass wir es uns leisten können, auf weitere Einnahmen bei den Grundbuchgebühren zu verzichten und möchten die Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen.»

Nun gibt es zu diesem Satz zwei Geständnisse zu machen:

1. Der Satz ist ein Plagiat. Er wurde fast wortwörtlich so in diesem Ratssaal schon einmal gesagt und zwar als dieser Rat im Februar 2009 über die Senkung der Grundbuchgebühren von 2,5 auf 1,5 Promille diskutiert hat.

Und 2. Der Satz ist im fremden Garten gepflückt. Er wurde nämlich nicht, wie sie jetzt vielleicht gedacht haben, von der damaligen SP-Sprecherin zu diesem Geschäft gesagt, sondern vom seinerzeitigen Fraktionssprecher der GLP.

Auch wenn dieser Satz also nicht von uns selber stammt, so müssen wir neidlos anerkennen, dass in diesem grünliberalen Satz alle Elemente enthalten sind, welche uns nicht nur zur Ablehnung der seinerzeitigen Senkung geführt haben, sondern uns auch zur Ablehnung dieser zweiten Senkung bringen.

Wie wir alle wissen, sind die finanziellen Aussichten für den Kanton Zürich nicht besonders rosig. Über die Gründe und die Massnahmen dagegen, werden wir uns sicherlich an anderen Tagen hier in diesem Ratssaal intensiv auseinandersetzen. Weil aber die finanziellen Aussichten nicht besonders rosig sind, sollten wir es unterlassen, die Einnahmehasis des Kantons zu schmälern. Unnötig zu schmälern, möchte ich hinzufügen, denn die Grundbuchgebühren fallen für den normalen Bürger, die normale Bürgerin in dieser Höhe kaum ins Gewicht, sind mithin also kein Hinderungsgrund für den Erwerb von Grund und Boden.

Dass der Deckungsgrad – bekanntlich das Hauptargument der Befürworter einer Senkung – aktuell so hoch ist, ist vor allem auf Gebührenerträge zurückzuführen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften von hohem Wert entstanden sind. Darunter fallen nicht nur, aber auch, spekulative Geschäfte. Angesichts der Gefahr einer Bildung einer Immobilienblase – wobei Gefahr jetzt vorsichtig formuliert ist: vermutlich ist die Immobilienblase schon längstens da – angesichts der sich bildenden Immobilienblase wäre es deshalb völlig falsch, jetzt in diesem Bereich auch noch die Steuern zu senken und damit spekulativen Geschäften einen noch besseren Boden zu bereiten.

Also: Wir können es uns auf finanzpolitischen Gründen nicht leisten und wir sollten es uns aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht leisten, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Wir sind deshalb der Meinung, dass – dies der zweite Teil des eingangs zitierten Satzes – diese Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen werden soll.

Wir haben uns in der Kommission lange darüber gestritten, ob es so etwas wie ein Gemengsteuer – also eine Steuer, welche einen Gebührenteil mit einem Steuerteil verbindet – überhaupt gebe oder geben dürfe. Dies wurde streckenweise von einzelnen Kommissionsmitgliedern rundweg verneint. Dabei ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtes klar: Gemengsteuern sind zulässig. Und das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil von 2001 den Gemengsteuer-Charakter der Grundbuchgebühr bestätigt.

Und weil es sich bei der Grundbuchgebühren entgegen ihres Namen nicht um eine Gebühr sondern um eine Gemengsteuer handelt, ist auch die reine Betrachtung der Höhe dieser Steuer einzig unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsgrades eben nicht nur nicht angebracht, sondern schlicht und einfach falsch.

Immerhin: Auf indirekte Weise geben auch die Initianten zu, dass es sich bei der Grundbuchgebühr um eine Gemengsteuer handelt, denn andernfalls müssten sie noch eine viel weitergehende Senkung verlangen, auf ein Niveau nämlich, bei dem der Kostendeckungsgrad 100 Prozent aber nicht mehr beträgt.

Das wäre dann zwar konsequent aber wohl nicht im Sinne aller Befürworter einer Senkung, denn – obacht, liebe Bauern bei der SVP – denn würde das reine Kostendeckungsprinzip von Gebühren in diesem Fall durchgesetzt, müssten die Grundbuchgebühren im Bereich der Landwirtschaft nämlich kräftig steigen, denn dort sind sie aktuell alles andere als kostendeckend.

Zusammenfassend: Abgesehen möglichen, eigenen pekuniären Interessen, gibt es keine guten Gründe für eine Senkung dieser Gemengsteuer. Sie ist in der aktuellen Höhe angemessen, verhältnismässig und für den normalen Bürger, die normale Bürgerin, die ein Eigenheim erwerben will, problemlos tragbar.

Der Satz des grünliberalen Fraktionssprechers von 2009 – «Wir sind nicht der Meinung, dass wir es uns leisten können, auf weitere Einnahmen bei den Grundbuchgebühren zu verzichten und möchten die Gemengsteuer auf der jetzigen Höhe belassen.» – hatte damals seine Gültigkeit. Und er hat auch heute noch seine Gültigkeit.

Lehnen Sie deshalb den Kommissionsantrag ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag von SP und Grünen zu. Ich danke Ihnen.